

APHA Paint-O-Rama - 4-fach APHA Show
Rieden/Kreuth – 24.-27. Juni 2021

Veranstalter: Paint Horse Club Germany e.V., Im Wiehagen 5, 58675 Hemer
Veranstaltungsort: Ostbayerisches Pferde- und Turniersportzentrum Kreuth, 92286 Rieden
Show Manager: Andreas Barrenberg, Dörrenhauser Str. 3, 42579 Heiligenhaus
Show Secretary: Isabell Weber-Elsner, Sassenhagen 28, 59846 Sundern
Fax: +49 2933/8296618 email: meldestelle@german-paint.de
Tel. vor Ort: +49 9624 919 6071 (ab dem 22. Juni)
Richter: Sylvia Eigler (DE), Cedric Leroux (BE), Vreni Schmid (CH), Susanne V. Zahner (DE)
Nennung online: <https://nennung.phcg.de/>
Nennschluss: **08. Juni 2021**

Startgebühren:

Open, Amateur, Novice Amateur Start pro Klasse	55,00 Euro
Youth, Novice Youth Start pro Klasse	15,00 Euro
Youth Lead Line	kostenlos
Nachnenngebühr (pro Klasse ab dem 09.06)	20,00 Euro
Paid Warm Up (jeder Paid Warm Up ist nur 1x pro Pferd buchbar)	15,00 Euro
Office Charge je Pferd/Reiter Kombination	25,00 Euro
APHA Fee einmalig pro Pferd	20,00 Euro

Boxen/Camping:

Luxusboxen Stall A oder C Nord (mit Tränke, Ersteinstreu Späne) Kontingent: 60 Stück	200,00 Euro
Großer Tack Raum Stall A oder C Nord	200,00 Euro
Kleiner Tack Raum Stall A oder C Nord Tackraum Schlüsselkaution = 50 Euro -> In der Meldestelle bar zu hinterlegen	150,00 Euro
Standardboxen Stall I oder S3 (ohne Tränke, Ersteinstreu Späne) Kontingent: 100 Stück	150,00 Euro

Die Boxenvergabe erfolgt nach Eingang

Späne und Heu können vor Ort gekauft werden	50,00 Euro
Camping mit Strom (ob die Duschen geöffnet sind, hängt von den Corona Auflagen ab)	

Zahlungen:

Mit Abgabe der Nennung verpflichtet sich der Accountinhaber zur Zahlung aller anfallenden Nenn- und Boxengebühren bis spätestens zum 18.06.2021 eingehend auf folgendes Konto:

Kontoinhaber:	Paint Horse Club Germany e.V.
Bank:	Deutsche Bank AG Sundern
IBAN:	DE14466700240562030702
BIC/SWIFT-Code:	DEUTDEDB961
Verwendungszweck:	Pferdename

Barzahlung ist nicht möglich!

EC-Kartenzahlung ist vor Ort möglich, es wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro pro Zahlung erhoben!

An- und Abreise:

Die Anreise ist **frühestens am Dienstag, 22.06.2021** möglich.

Die Abreise muss **spätestens am Sonntag, 27.06.2021** erfolgen.

Nennbestätigung:

Über das Online-Portal wird eine Bestätigung der eingegebenen Daten an die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse verschickt. Endgültige Nennbestätigungen werden ca. 1 Woche nach Nennschluss per E-Mail versandt.

Hotelverzeichnis:

Hotelzimmer und Appartements können direkt im Waldhotel gebucht werden (Telefon +49 9624-919-0)

Formulare, Vorläufiger Zeitplan, Weitere Informationen:

www.german-paint.de

Allgemeine Turnierbedingungen

1. Es gelten die allgemeinen Turnierbestimmungen des PHCG, das APHA Regelbuch 2021 und diese Ausschreibung

Mit Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer/Pferdebesitzer die für die Veranstaltung geltenden Bestimmung an.

2. „All Paint Registries“ Klassen

Die APHA erlaubt, dass einige Disziplinen auch als „All Paint Registries“ Klassen durchgeführt werden können. Damit sind Solid Paint-Bred und Regular registrierte Paint Horses berechtigt, in derselben Klasse zu starten. Die PHCG Delegiertenversammlung hat beschlossen, dass nur noch eine Siegerehrung und ein Meistertitel für die zusammengelegte Klasse vergeben werden. Allerdings wird die APHA weiterhin Punkte nur anhand der Anzahl der Pferde des jeweiligen Registrierungs-Typs vergeben.

Beispiel:

Open SPB Western Riding kann Class-in-Class mit der Open Western Riding abgehalten werden. In diesem Fall werden die Klassen zusammengeführt, aber die endgültigen Ergebnisse, die von der APHA für APHA Punkte aufgezeichnet werden, werden getrennt gehalten. Daher basieren die Punkte für die Open SPB Western Riding auf der Anzahl der SPB-Konkurrenz und Punkte für die Open Western Riding basieren auf der Anzahl der als „Regular“ registrierten Pferde. Dies kann bedeuten, dass ein SPB zwar „Deutscher Meister Open Western Riding“ wird, aber aufgrund keiner weiteren SPB's in dieser Klasse, keine APHA Punkte erhält.

3. Nachnennungen:

Nennungen von noch nicht genannten Pferd-/Reiter-Kombinationen müssen über das Online-Portal erfolgen. Ab dem 09.06.21 fallen hier Zusatzgebühren an. Bereits genannte Kombinationen können Änderungen oder Ergänzungen per email an die Meldestelle schicken. Auch hier fallen ab dem 09.06.21 ggf. Nachnenngebühren an

Nachnennungen sind nur in Klassen möglich, die zum Nennschluss nicht gestrichen wurden und nur wenn sie bis zwei Tage vor der Prüfung gemeldet werden. (Beispiel: Die Klasse findet am Freitag statt, die Nennung muss spätestens am Mittwoch erfolgen)

4. Rückerstattungen:

Gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes vor Nennschluss werden die Startgebühren und Boxenkosten komplett erstattet, die Office Charge wird nicht erstattet.

Gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes nach Nennschluss wird die Hälfte der Startgebühren erstattet, die Office Charge wird nicht erstattet. Boxengeld wird nur erstattet, wenn die reservierte Box weitervermietet werden kann.

5. Doping:

Mit der Abgabe der Nennung, erklärt sich jeder Teilnehmer und/oder Pferdebesitzer damit einverstanden, bei seinem Pferd eine Dopingkontrolle durch Urin- und/oder Blutprobe durchführen zu lassen. Ein Pferd darf in keiner Klasse vorgestellt werden, wenn es vorher eine verbotene Substanz erhalten hat. Es gelten die im APHA Rulebook und in der FEI Liste genannten verbotenen Substanzen. Das Show Management entscheidet, ob eine Medikation erlaubt wird (APHA Medication Sheet).

Im Falle eines positiven Testergebnisses werden der Pferdebesitzer, der Reiter und das Pferd von der gesamten Show disqualifiziert. Durch Abgabe der Nennung akzeptieren der Vorsteller bzw. Pferdebesitzer die entstandenen Kosten für den Test zu tragen. Die betreffende Pferd-/Reiterkombination wird nachträglich disqualifiziert und hat alle Geld- und Sachpreise zurückzugeben.

6. Impfungen/Equidenpass/Gesundheitszeugnis:

Jedes Pferd muss frei von Krankheiten sein, aus einem seuchenfreien Bestand kommen, sowie gegen Influenza vollständig immunisiert sein. Eine Immunisierung gegen Herpes 1 und 4 wird empfohlen. Der Equidenpass inklusive eingetragener Impfungen bzw. Impfpass ist mitzuführen und auf Verlangen an der Meldestelle vorzulegen

Für im Ausland aufgestallte Pferde müssen die erforderlichen amtstierärztlichen Bescheinigungen (Gesundheitsbescheinigung) an der Meldestelle abgegeben werden.

7. Clipping:

Der Paint Horse Club Germany e.V. wird entsprechend den Beschlüssen der Delegiertenversammlung Clipping Kontrollen für seine Mitglieder durchführen. Geclippte Pferde können keine Titel erlangen. Die Regeln können auf den Internetseiten www.phcg.de eingesehen werden. Wir weisen darauf hin, dass die Entfernung der Tastaare gegen deutsche Gesetze verstößt. Der zuständige Amtstierarzt kann Kontrollen durchführen.

8. Datenschutz:

Mit dem Übersenden des Nennformulars werden alle aufgeführten Felder zwecks Turniernennung an den Verein PHCG e.V. und damit an die in der Ausschreibung bekannt gegebene Meldestelle übertragen. Die Verwendung erfolgt zur Ausrichtung des Turniers und der damit verbundenen Veröffentlichung im Programmheft, auf den Startlisten und den Ergebnislisten. Die Ergebnisse werden an die American Paint Horse Association in Fort Worth/USA weitergegeben. Die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung ist durch die Bedingung DSGVO Art 6 (1) b – „Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages“ gegeben. Eine Teilnahme am Turnier ohne Anerkennung dieses Punktes ist nicht möglich. Aufgrund der neuen Viehverkehrsordnung werden Daten zur Stalladresse der teilnehmenden Pferde gespeichert.

9. Sonstige Bestimmungen:

- a. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ändern, die Show zu verlegen oder die Show unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, falls besondere Umstände dieses nötig machen.
- b. Des Weiteren können einzelne Klassen vom Veranstalter unter Rückgabe der Einsätze gestrichen werden, wenn weniger als 3 Nennungen vorliegen. Zusammenlegungen von Klassen können nach APHA Rulebook erfolgen.
- c. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein.

- d. Jeder Pferdebesitzer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und jeder Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes den Weisungen und Anordnungen des Veranstalters, vertreten durch den Showmanager (ggf. einer vom Showmanager beauftragten Person) und erkennt die Regeln des APHA Regelbuches sowie dieser Ausschreibung an.
- e. Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass er im Rahmen der Veranstaltung fotografiert bzw. gefilmt wird und die Bilder veröffentlicht werden. Außerdem werden Abreiteplätze und Show-Arenen ggf. videoüberwacht. Die für die Veranstaltung beauftragten Foto- und Video-Teams besitzen Exklusivrechte. Kein anderer Fotograf darf Bilder von der Veranstaltung zum Verkauf anbieten. Private Aufnahmen sind ausschließlich außerhalb der Arena erlaubt.
- f. Es besteht zwischen dem Veranstalter und dem Turnierteilnehmer kein Vertragsverhältnis. Somit ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Teilnehmer sind nicht Gehilfen im Sinne des § 278 BGB.
- g. Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Pferd, welches entgegen den Regeln des PHCG, mit abrasierten oder gestutzten Tasthaaren und/oder ausrasierten Ohren, egal in welcher Klasse, geshowt wird, keinen Anspruch auf PHCG Titel oder PHCG Preisgelder bzw. Sachpreise hat. Die Pferde werden vor Beginn der einzelnen Klassen kontrolliert.
- h. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei entsprechendem Nennergebnis im Paid Warm Up Trail, bis zu 3 Teilnehmer gleichzeitig in die Arena schicken. Hierdurch verlängert sich die Zeit des einzelnen Teilnehmers nicht.

10. International German Paint Horse Championship:

1. Teilnahmeberechtigung

Der Vorsteller des Pferdes muss PHCG-Mitglied sein, auch ausländische Teilnehmer können International German Champion werden. Teilnahmeberechtigt sind nur Pferde, die im Eigentum eines PHCG- Mitgliedes stehen. Bei Haltergemeinschaften muss mindestens eine Person der Haltergemeinschaft Individual-Mitglied im PHCG sein. Bei juristischen Personen als Halter des Pferdes muss die juristische Person Mitglied sein; bei teilrechtsfähigen Gesamthandsgemeinschaften muss mindestens einer der Gesellschafter Individual-Mitglied im PHCG sein. Pferde, bei denen festgestellt wurde, dass sie geclippt sind, sind von der Wertung ausgeschlossen.

2. International German Champion-Titel

International German Champion Titel werden in den Kategorien Youth, Novice Amateur, Amateur, Open, Youth SPB, Amateur SPB, und Open SPB vergeben. International German Champion kann nur ein Pferd werden, das sich zum Zeitpunkt des Turniers im Besitz eines PHCG Mitglieds befindet. Die International German Champion werden aus den Resultaten der hierfür ausgeschriebenen APHA Shows ermittelt. Es findet kein Finallauf statt. Bei „All Paint registries“ Klassen wird nur ein Titel vergeben, auch wenn SPB und Regular zusammengelegt wurden.

3. Medaillenvergabe

- In allen Klassen mit weniger als drei Teilnehmern wird keine Medaille vergeben.
- Ab drei Teilnehmern gibt es eine Goldmedaille
- Ab fünf Teilnehmern gibt es eine Gold- und Silbermedaille
- Ab sechs Teilnehmern gibt es eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille

Zur Ermittlung der International German Champions werden in den gescorten Klassen die Scores addiert. In den nicht gescorten Klassen werden Punkte gemäß folgender Tabelle vergeben:

1. Platz: 120 Punkte	2. Platz 105 Punkte	3. Platz 91 Punkte	4. Platz: 78 Punkte	5. Platz: 66 Punkte	6. Platz: 55 Punkte
7. Platz: 45 Punkte	8. Platz: 36 Punkte	9. Platz: 28 Punkte	10. Platz: 21 Punkte	11. Platz: 15 Punkte	12. Platz: 10 Punkte
13. Platz: 6 Punkte	14. Platz: 3 Punkte	15. Platz: 1 Punkt			

Es gibt kein Streichergebnis. Ties werden durch einen Tie-Breaker Judge gebrochen. Der Tie-Breaker Judge wird vor dem Beginn der Klasse bekannt gegeben/ausgehängt.

11. Corona / Covid 19:

Aufgrund der Corona-Pandemie wird auch die diesjährige German Paint einigen Regeln unterliegen.

Da sich die Corona-Regeln aber zur Zeit noch laufend ändern, muss sich jeder Teilnehmer kurz vor der Anreise über die aktuellen Auflagen unter www.german-paint.de informieren.

Mit der Teilnahme am Turnier erklärt der Teilnehmer sich bereit, sich an das Hygieneschutzkonzept zu halten und den Veranstalter frei von jeglicher Haftung bzgl. einer Virusinfektion zu stellen.

Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind einzuhalten.

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>